



Unsere Schulordnung

Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und die weiteren Mitarbeiter*innen unserer Schule – sorgen dafür, dass wir die Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen wahren und respektieren jedem eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einem sauberen, ordentlichen und ansprechend gestalteten Lernumfeld ermöglichen, einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander leben, Konflikte gewaltfrei lösen, fremdes Eigentum schützen und pfleglich behandeln, uns angemessen kleiden, uns bei schulischen Veranstaltungen, auch außerhalb der Schule, angemessen verhalten.

Unsere Schulordnung umfasst das gesamte Schulgelände (Schulgebäude, Pavillon, Mensa, Cafeteria, Aula, Sporthallen, Sportplatz, Pausenhof und alle schulischen Veranstaltungen an anderen Orten). Für unsere Fach-, Sammlungs- und Bibliotheksräume sowie in den Turnhallen gibt es ergänzende Regeln, die durch die Fachbereiche bzw. die Zuständigen festgelegt werden.

Unterricht

Der Unterricht findet in der Regel montags bis freitags statt.

Unser Schulgebäude wird um 07:45 Uhr geöffnet, bei extremer Wetterlage auch früher. Die Unterrichtszeiten sind auf der Homepage unseres Gymnasiums zu finden:

<https://www.siemens-gymnasium-berlin.de/unterrichtszeiten>

Die Klassen- oder Kurssprecher*innen informieren 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat, falls die Lehrkraft noch nicht anwesend ist.

Essen, Trinken und Kaugummi-Kauen im Unterricht sind in der Regel nicht erlaubt.

Pausen

In der großen Pause erholen sich die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-10 auf dem Pausenhof, bzw. in der Cafeteria, der Mensa oder der Bibliothek. Der Rasenplatz und die Rundbahn gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

Ihre Taschen können die Schüler*innen in den ersten 5 Minuten nach Pausenbeginn zum nächsten Fachraum bringen. Sollte es abklingeln, bleiben die Schüler*innen im bisherigen Fachraum oder besuchen die Cafeteria, Mensa oder Bibliothek.

Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-10 bleiben bis zum Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände. Wenn Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe das Schulgelände verlassen, dann tun sie das auf eigene Verantwortung.

Umgang mit elektronischen Geräten

Auf Wunsch der Schulgemeinschaft gelten folgende Regeln:

Die Schüler*innen schalten ihre elektronischen Geräte beim Betreten des Schulgeländes ab und packen sie weg. Elektronische Geräte dürfen nur mit Einwilligung einer Lehrkraft benutzt werden.

Bei Nutzung elektronischer Geräte auf dem Schulgelände ohne Einwilligung wird das elektronische Gerät vorübergehend eingezogen und kann in der Regel am folgenden Unterrichtstag im Sekretariat abgeholt werden.



Unsere Schulordnung

Fehlzeiten / Beurlaubungen

Bleiben Schüler*innen dem Unterricht fern, so ist die Schule am ersten Tag des Fernbleibens zu informieren. Spätestens am dritten Tag der Abwesenheit ist eine schriftliche Entschuldigung in der Schule abzugeben. Am Tag der Rückkehr in die Schule muss eine Entschuldigung über den gesamten Fehlzeitenumfang vorgelegt werden. Absprachen bezüglich der Form erfolgen mit dem/der Klassenlehrer*in / Tutor*in.

Wird durch das Fernbleiben eine Klausur versäumt, kann diese nachgeschrieben werden, wenn ein ärztliches Attest spätestens am dritten Unterrichtstag nach der Klausur in der Schule abgegeben wird. Dieses Attest muss den Klausurtag beinhalten.

Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat ab. Bei minderjährigen Schüler*innen werden von dort die Eltern verständigt. Bei Freistellungen vom Sportunterricht (Krankheit, Verletzung) gilt für alle Schüler*innen der SEK I und der SEK II die Anwesenheitspflicht.

Arzttermine sind in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen. Für Arzttermine, die ausnahmsweise die Unterrichtszeit betreffen, muss ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Anträge auf Beurlaubung müssen rechtzeitig – in der Regel 14 Tage vorher - mit einer Begründung eingereicht werden.

Beurlaubungsanträge bis zu drei Tagen sind an die Klassenlehrer*innen / Tutor*innen und längere Beurlaubungen sowie Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien an die Schulleitung zu reichen.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien dürfen nur in besonderen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefällen genehmigt werden.

Umfassende Informationen können den Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) entnehmen:

https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_schulpflicht.pdf?start&ts=14576939248&file=av_schulpflicht.pdf

Stand: 18.03.2016

Gesetzliche Grundlagen:

Unsere Schulordnung basiert auf dem Schulgesetz und den geltenden Rechtsvorschriften. Gemäß diesen Regelungen sind das Rauchen, der Umgang mit Alkohol, Drogen, Betäubungsmitteln und Waffen selbstverständlich verboten.

Die Schulordnung wurde durch den Beschluss der Schulkonferenz zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Notfallnummern:
Polizei: 110
Feuerwehr: 112
Sekretariat: 030 8039066